

Absender:

97440 Werneck

Tel. _____ FAX _____
ggf. e-mail:

Anlage:
Kopie des Tierseuchenbeitragsbescheides 2011

Markt Werneck
-Kämmerei/Steueramt
Postfach 1265

97440 Werneck

Antrag auf Abzug von Vieheinheiten von den Abwassergebühren 2011

Für meinen landwirtschaftlichen Betrieb in Werneck

Straße, Haus-Nr., Gemeindeteil

beantrage ich für den o.g. Abrechnungszeitraum den Abzug von Großvieheinheiten (GV) von den Abwassergebühren gemäß Aufstellung auf der Rückseite. Maßgebend ist die im Abrechnungszeitraum durchschnittlich gehaltene Viehzahl.

- Für das Tränken der Tiere wird - teilweise ein Brunnen oder Zisterne verwendet:
nein _____ ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)
- Werden Tiere auf der Weide gehalten:
nein _____ ja, und zwar _____ (Art, Anzahl der Tiere)
- Für die beantragten Tiere ist kein eigener Haupt- oder Nebenwasserzähler installiert.
- Im Anwesen, für das der Abzug beantragt wird, sind
_____ Personen gemeldet.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben vom Markt Werneck oder durch ihn beauftragte Personen überprüft werden können. Der Antrag auf Abzug von GV muss jährlich neu bis zum 31. Dezember gestellt werden. Nach diesem Datum eingegangene Anträge können für das Abrechnungsjahr nicht mehr berücksichtigt werden. **Als Nachweis über die angegebene Tierzahl lege ich eine Kopie des letzten Tierseuchenbeitragsbescheides bei.**

Ich bestätige, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Werneck,

Unterschrift des Eigentümers/Betriebsinhabers

Viehbestand im umseitig aufgeführtem Betrieb im Abrechnungszeitraum 2011 mit Umrechnungsschlüssel für Vieheinheiten (VE), Großvieheinheiten (GV)

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Bitte in die grauen Felder nichts eintragen!

Bezeichnung	Durchschnitt. Anzahl der gehaltenen Tiere	Vieheinheiten (VE)	Großvieheinheiten (GV)	GVE-Abzug: wird vom Markt eingetragen!
Ponys und Kleinpferde		0,70	0,70	
Andere Pferde unter 1 bis 3 Jahre		0,70	0,70	
„ „ über 3 Jahre		1,10	1,10	
Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr		0,30	0,30	
Rinder 1 bis unter 2 Jahre		0,70	0,70	
Rinder über 2 Jahre		1,00	1,00	
Schafe oder Ziegen über 1 Jahr		0,10	0,10	
Ferkel/Schweine unter 50 kg		0,22	0,06	
Mastschweine über 50 kg		0,40	0,16	
Zuchtschweine und Eber		0,33	0,30	
Legehennen		0,0183	0,004	
Schlacht- und Masthähne und -hühner		0,0091	0,004	
Gänse		0,0067	0,004	
Enten		0,0231	0,004	
Truthühner		0,0167	0,004	
Gesamtabzug GV				

Anmerkung der Verwaltung:

PK-Nr. _____ eingetragen: ja: _____ nein: _____

Falls der gesamte Wasserverbrauch im v.g. Anwesen niedriger als die nach GV-Abzug verbleibende Pauschalmenge ist, wird kein GV-Abzug vorgenommen. Die Pauschalmengen betragen für jede im Anwesen wohnhafte Person monatlich 2,5 cbm.